

**Fachdienst Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung**

Frau Doreen Zborowski, Tel. 02351/17-1320

TOP: Förderung Freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit – Anpassung der Dynamisierung

Beschlussvorlage Nr. 229/2023

Produkt: 06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

31.10.2023

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

für 2023: 23.000 €

für 2024: 26.000 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

für 2023 06 02 01 / 53 18 531

für 2024 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 06 02 01 / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 23.000 € für freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2023 zu. Dies entspricht einer Dynamisierungsrate von 5,5 % (anstatt 2,6%). Die Mehraufwendungen können durch Minderaufwendungen im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten gedeckt werden.

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, einen einmaligen Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 28.500 € in die Haushaltsplanberatungen einzubringen.

3. Mit Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes ab 2025 erfolgt eine Anpassung der Dynamisierungsrate an den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW.

Begründung:

Im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2020 – 2024 wurden die Bezuschussungen für freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit ab 2020 jährlich um jeweils 2,6 % dynamisiert, um ansteigenden Gehalts- und Verbrauchskosten adäquat begegnen zu können.

Im Zuge von Tarifsteigerungen und Inflation ergibt sich für die Freien Träger mittlerweile jedoch ein Mehraufwand, der sich über die derzeit angesetzte Steigerungsrate von 2,6 % nicht mehr auffangen lässt. Auch in anderen Jugendhilfebereichen führen die aktuellen Tarifabschlüsse und inflationsbedingte Mehrausgaben zu Ad-hoc-Maßnahmen in der Finanzierung. So schreibt der Städtetag NRW am 21.09.2023 in Sachen Kita-Finanzierung und deren Konsequenzen für den Landeshaushalt 2024: „Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst hat weitreichende Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder. Die kommunalen Spitzenverbände haben deshalb kurzfristig eine Sonderregelung zur Zwischenfinanzierung gefordert. Die Landesregierung möchte nun dem Landtag vorschlagen, die freien Träger ab Anfang 2024 mit 100 Mio. Euro als einmalige finanzielle Überbrückungshilfe zu unterstützen (...). Für kommunale Einrichtungen ist eine solche Zahlung nicht vorgesehen. Gleichzeitig plant die Landesregierung, die Kindpauschalen im Regelfinanzierungssystem des KiBiz ab dem 1. August 2024 um fast 10 % zu erhöhen.“

Um im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit den gestiegenen Kosten angemessen begegnen zu können, ist eine Anpassung der gegenwärtigen Dynamisierungsrate von 2,6 % dringend erforderlich.

Nach ausgiebiger Diskussion beantragt der Facharbeitskreis Jugend für die Jahre 2023 (rückwirkend) und 2024 jeweils eine Anpassung der Dynamisierungsrate auf 5,5 %.

Für das laufende Haushaltsjahr entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 23.000 €. Diese können durch nicht verausgabte Mittel im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten gedeckt werden. Die Bezuschussungen von Kinder- und Jugendfreizeiten wurden zuletzt nicht mehr in Anspruch genommen, da die Zuschussbedingungen nicht mehr den gesamtgesellschaftlichen finanziellen Anforderungen entsprochen haben.

Für das Jahr 2024 soll ein einmaliger Zuschuss in Höhe der erhöhten Dynamisierungsrate in die Haushaltsplanberatungen eingebracht werden. Durch die Dynamisierung mit 5,5 % anstatt der 2,6 % müssen die für das Haushaltsjahr geplanten Ansätze um insgesamt 26.000 € erhöht werden.

Ab 2025, im Zuge der Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans, schlägt der Facharbeitskreis eine Anpassung an die Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans NRW vor.

Lüdenscheid, den 12.10.2023

Im Auftrag

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

